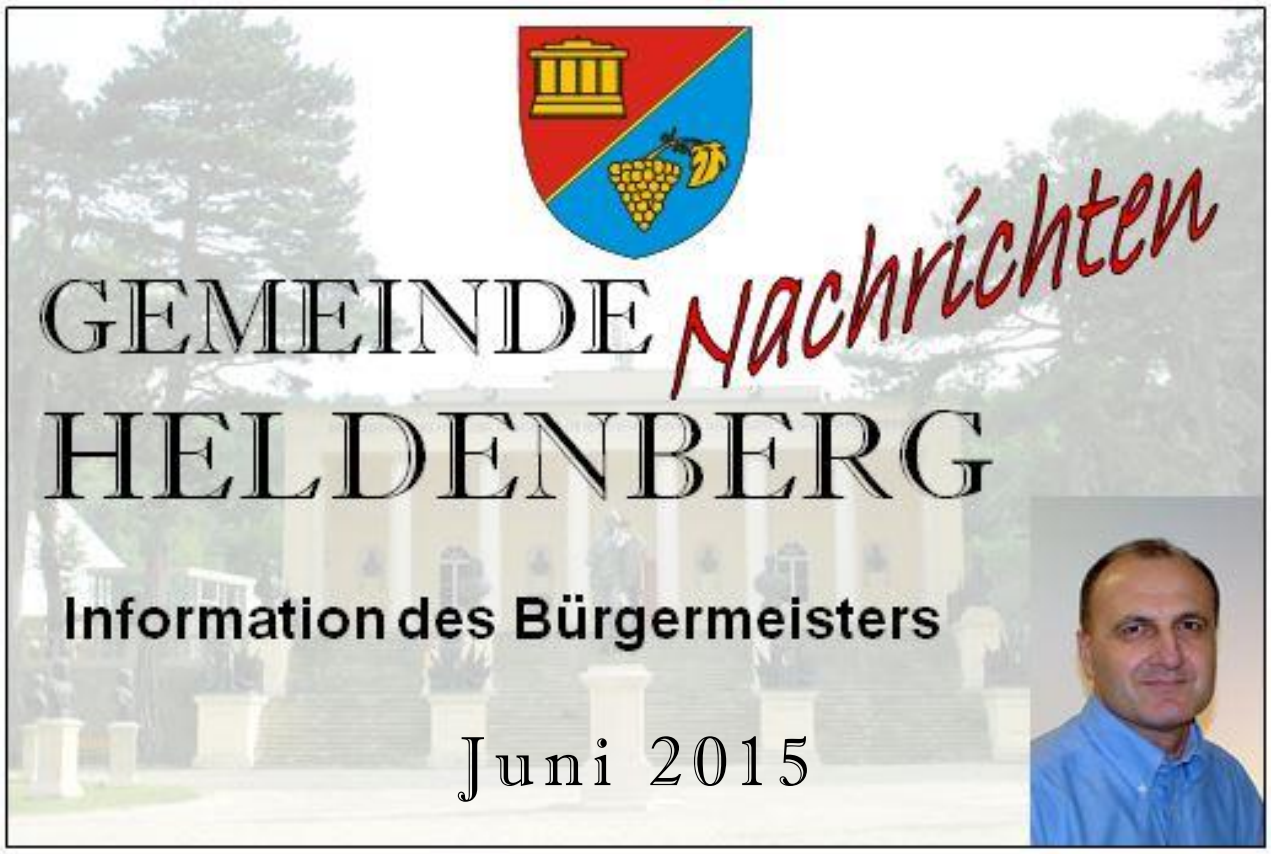

Sehr geehrte Heldenbergerinnen und Heldenberger!

Herzlichen Dank an alle, die ihre Freizeit geopfert und bei der Flurreinigung mitgeholfen haben.

Die ersten sieben Reihenhäuser werden im Herbst fertig und wurden vorige Woche vergeben, da einige mit Kindern einziehen werden, ist somit für Nachwuchs in unserem Kindergarten gesorgt. Auf Grund der Nachfrage gibt es auch schon ein Grundansuchen für die nächsten 14 Reihenhäuser und auch vom Land die Förderungszusage.

Zwischen der Ampelkreuzung Kleinwetzdorf und der Abzweigung Glaubendorf wird die B4 in Richtung Horn dreispurig ausgebaut. Baubeginn ist nach Fertigstellung der Baustelle in Niederrußbach, möglicherweise schon 2016.

Um die Taktzeit zu erhöhen und die Fahrzeit vom Waldviertel nach Wien zu verkürzen gibt es derzeit Überlegungen die niederfrequentierten Bahnhöfe zu schließen. Leider wurden bei den durchgeführten Zählungen an der Haltestelle Glaubendorf nur maximal 21 einsteigende und 18 aussteigende Fahrgäste als Nutzer der 16 Regionalzüge gezählt. Damit würde die Haltestelle in Glaubendorf zu den Schließenden zählen. Ich habe im Namen der Gemeinde Veto eingelegt. Die Begründung war hauptsächlich der Tourismusbetrieb Heldenberg und der neu eröffnete Falkenhof, da dieser hauptsächlich mit Schülern aus Wien rechnet. Somit würde man den Jungunternehmern gleich am Anfang einen Geschäftsanteil wegnehmen.

Trotzdem gibt es parallel dazu Neuausschreibungen für zusätzliche Busleistungen um in den Stoßzeiten Fahrgäste zu den nächsten Bahnhöfen zu bringen. Damit hier die richtigen Zeiten abgegeben werden können, bitte ich alle Zugfahrer, ihre Abfahrts- Ankunftszeiten auf der Gemeinde zu melden.

Im Namen aller Gemeindebediensteten und Gemeinderäte
wünsche ich Ihnen einen schönen Sommer

Der Bürgermeister informiert:

Hochwasser in Heldenberg

Leider kam es 6.5.2015 trotz aller Hochwasserschutz-maßnahmen wieder zu Überflutungen. Hauptbetroffen waren Oberthern und Unterthern. In den Morgenstunden nach dem Starkregen war es eine Zeitlang nicht möglich die Landesstrasse nach Oberthern zu befahren. Trauriger Weise wurden auch einige Keller, Garagen und Gärten wieder durch Wasser und Schlamm in Mitleidenschaft gezogen. Bei dieser Gelegenheit

glaube ich von allen Betroffenen ein vom Herzen kommendes Dankeschön an alle Feuerwehrleute und Nachbarn die hier stundenlang Hilfe geleistet haben ausrichten zu können. Es ist bereits ein Termin mit den zuständigen Herren von der Wildwasserverbauung vereinbart, um zu untersuchen, welche weiteren Maßnahmen getroffen werden sollten.

Falkenhoferöffnung

Frau Landesrätin Barbara Schwarz führte die offizielle Eröffnung des Falkenhofs am Heldenberg durch. Bei herrlichem Wetter konnten Landtagsabgeordneter Richard Hogl, Bezirkshauptmann Mag. Stefan Grusch, Bürgermeister Gartner und Bürgermeister Reiter sowie hunderte Besucher einen kurzen Auszug aus dem Vorstellungsprogramm genießen und sich anschließend alle Vögel in Ruhe ansehen.

Zwischen den mit Schilf neu eingedeckten Hütten des neolithischen Dorfes organisierte die Jugendradetzkykapelle Heldenberg Speisen und Getränke und begleitete die Gäste bis es dunkel wurde mit Musik.

Heldenberger Sportverein

Der Heldenberger Sportverein hat zwei besondere Erfolge zu verzeichnen. Ersten wurde er als einer von 10 Sportvereinen aus Niederösterreich zur Kronen Zeitung Gala in das Casino Baden eingeladen. Hier werden immer Vereine mit Besonderheiten gesucht. Begründung für die Heldenberger: Sportverein bei dem vom Obmann über Trainer bis zu Spielern keiner über 30 Jahre alt ist. Die „Jungen Wilden“ - als Draufgabe bekam die Mannschaft neue Dressen geschenkt.

Zweiter Höhepunkt: die Damenmannschaft hat den Meistertitel errungen. Dieses freudige Ereignis wurde gleich nach dem Entscheidenden Match gegen Sieghartskirchen ausgiebig gefeiert.

Art Schmidatal Vernissage und 10 Jahre Landesausstellung

Zum 10jährigen Jubiläum der Landesausstellung am Heldenberg wurde in der Orangerie des Schloss Wetzdorf eine Bilderausstellung der Art Schmidatal eröffnet. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hielt die Festansprache. Anwesend waren auch Herr Botschafter Turnauer mit Gattin, Direktor der Spanischen Hofreitschule Mag. Erwin Klissenbauer mit Gattin sowie Herr Koller, Nationalratsabgeordnete Eva Maria Himmelbauer, Landtagsabgeordneter Richard Hogl, Landtagsabgeordnete in Ruhe Marianne Lembacher mit Gatten einige Bürgermeister und Gemeinderäte des Schmidatales, alle Künstler und viele Heldenberger und Schmidataler.

Anschließend wurde der einige Tage vorher gezählte 1 millionste Besucher am Heldenberg geehrt. Bei Wein und Brot wurde noch lange gefachsimpelt.

Teile der Ausstellung sind auch im Englischen Garten zu sehen. Die Bilder sind jeweils am 25. und. 26. Juli und am 26.und 27. August während der Heldenberg Öffnungszeiten zu bewundern.

Feier am Heldenberg

Der St. Georgs Orden führte am 23.5.15 eine Feldmesse mit Kranzniederlegung in der Gruft von Feldmarschall Radetzky durch. Die Feierlichkeit wurde besonders durch das Beisein von mehreren Traditionsverbänden und einigen Damen in der Kleidung aus der Zeit Radetzkys unterstrichen. Die feierliche Ansprache wurde von Karl Habsburg durchgeführt. Trotz teilweise schlechten Wetters ließen sich die Gäste nicht davon abhalten die um 10 Uhr begonnene Feier bis 18 Uhr ausklingen zu lassen.

Marschmusikbewertung am Heldenberg

Am 14. Juni fand die Bezirksmarschmusikbewertung nach 30jähriger Pause am Heldenberg statt. Trotz sengender Hitze waren knapp 1200 Musiker und zahlreiche Zuschauer bei der Radetzkygedenkstätte anwesend. Nach einem imposanten Monsterkonzert, natürlich inklusive Radetzkymarsch, bot jede einzelne der 20 teilnehmenden Kapellen eine sehen- und hörenswerte Leistung. Dies wurde danach im Festzelt ausreichend gefeiert. Leider müssen wir auf die nächste Bewertung 20 Jahre warten.
Alle, die bei der Veranstaltung mitgewirkt haben, haben daher genug Zeit sich wieder zu erholen.

Ein großes Lob und Dank an alle die diese wirklich schöne Veranstaltung organisiert und mitgeholfen haben.

Auszug aus den Gemeinderatssitzungen vom 27.03.2015 und 22.05.2015

Einstimmige Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014 in der veröffentlichten Form. (Seite 6)

Der Gemeinderat der Gemeinde Heldenberg stimmt einstimmig dem im Zug des Verfahrens Wolfsbrunn von der NÖ Agrarbezirksbehörde verfassten Projekt über die Änderung von Grenzen zwischen den Gemeinden Hollabrunn und Heldenberg auf Grund der vorliegenden Unterlagen zu.

Einstimmige Beschlussfassung des Rettungsdienstbeitrages 2015 für Rettungs- und Krankentransportdienste für die zuständige Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Ziersdorf in Höhe von EUR 4,- pro Einwohner, das entspricht EUR 4.836,- pro Jahr, wobei der Betrag in 2 Teilen von den Ertragsanteilen einbehalten wird.

Einstimmige Beschlussfassung zum Rückkauf des Grundstückes Nr. 57/3, Sdlg. Antenthal, KG Oberthern, von Herrn Daniel Kopeinigg, 1160 Wien, zum damaligen Preis von EUR 23,-/m². Wie bereits beim Verkauf bedungen, müssen die anfallenden Kosten von Herrn Kopeinigg bezahlt werden.

Einstimmige Beschlussfassung und Genehmigung

- des Teilungsplanes GZ. wob-2603/14 der Ziviltechnikergesellschaft „WOB“, 3465 Königsbrunn/Wagram.
- des Verkaufs eines ca. 5 m breiten Grundstücksteils des neuen Grundstücks Nr. 57/3 an Frau Claudia Psota, Löwenstein-Straße 29, 3704 Großwetzdorf (gem. o.g. Teilungsplan).
- des Verkaufs eines ca. 12,01 m breiten Grundstücksteils des neuen Grundstücks Nr. 57/3 an Familie Böhm/Osterbauer, Vorgartenstraße 130/2/226, 1020 Wien (gem. o.g. Teilungsplan)
- der Beibehaltung des Kaufpreises mit Euro 23,- pro m²
- der angeführten Punkte unter der Bedingung, dass sämtliche Kosten (vom Teilungsplan bis zur grundbücherlichen Durchführung) von den Käufern Böhm/Osterbauer und Psota getragen werden und dass diese Teilflächen – wie im Teilungsplan vorgesehen – mit den bereits im Eigentum der Antragsteller befindlichen Grundstücke vereinigt werden sowie der Bedingung der Einverleibung des Rückkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg, sollten die begonnenen Häuser nicht binnen 5 Jahren ab Baubeginn fertiggestellt sein sowie an dieser Adresse der dauernde Hauptwohnsitz der Familien begründet sein.

Eine ImmoEst sollte laut Bürgermeister Ing. Steinbach nicht anfallen. Sollte dies doch der Fall sein, so muss auch dieser Betrag von den Käufern (anteilsmäßig aufgeteilt) übernommen werden.

Einstimmige Zustimmung zum Verkauf der weiterhin eigenständigen (keine Vereinigung) Liegenschaft Gst.Nr. 1040/4 in der Kubin-Gasse, KG Glaubendorf, Siedlung Viaduktgasse, durch die NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte GmbH, an Herrn Christoph Edlinger, Kubin-Gasse 4, 3710 Glaubendorf, zum Preis von € 29,-/m², was EUR 24.360,- zzgl. Durchführungskosten entspricht, jedoch ohne Bauzwang, unter der Bedingung der Einverleibung des Rückkaufrechtes für die Gemeinde Heldenberg, wenn nicht binnen 1 Monat nach grundbücherlicher Durchführung um Bauplatzerklärung für dieses Grundstück bei der Gemeinde Heldenberg angesucht wird.

Einstimmige Beschlussfassung zum Verkauf der Grundstücke Nr. 79/7 (3.083 m²) und 79/15 (394 m²), KG Kleinwetzdorf, Kommunalzentrum, (zugrundeliegend der Teilungsplan der ARGE-Vermessung, GZ. 22609) an die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raabs/Thaya zum Kaufpreis von EUR 33,- pro m², somit EUR 114.741,00 unter der Bedingung, dass
entweder Variante 1: das Grundstück Nr. 79/15 sogleich wieder kostenlos an die Gemeinde Heldenberg abgetreten wird, sodass es in das öffentliche Gut der Gemeinde Heldenberg übernommen werden kann.

oder Variante 2: die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ reg. Gen. mbH zu Gunsten der Gemeinde Heldenberg ein Servitut hinsichtlich Grundstück Nr. 79/15 für das Gehen und Fahren sowie die Verlegung/Erhaltung/Wartung/Pflege/etc. von Einbauten grundbücherlich sicherstellt.
Die Durchführungskosten etc. sind von der „WAV“ zu tragen.

Da der Verkauf gemäß NÖ Gemeindeordnung durch das Amt der NÖ Landesregierung genehmigt werden muss, gilt der Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Einstimmige Beschlussfassung und Zustimmung zur Erteilung der Genehmigung zugunsten der A1-Telekom Austria AG, 1020 Wien, bzw. der weiterführend beauftragten Firma msCNS GmbH, 1210 Wien, für die Verlegung der zur Errichtung eines Sendemastes notwendigen Infrastrukturleitungen auf den gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 2574/1 und 2868, KG Glaubendorf.

Einstimmige Beschlussfassung und Genehmigung zum Abschluss einer Verlängerung des Pachtvertrages zwischen der Gemeinde Heldenberg und Herrn Walter Koppensteiner, Pfarrhofgasse 21, 3704 Glaubendorf bis zum 31.12.2015 betreffend einer ca. 714 m² großen Teilfläche des Grundstücks Nr. 440/4, KG Glaubendorf zum jährlichen Pachtzins von EUR 51,89 pro Jahr.

Die Gemeinde Heldenberg beschließt einstimmig die Zustimmung zu Gunsten der von Herrn Bernhard Wiesböck, Lange Zeile 32/2, 3704 Glaubendorf, geplanten Errichtung (und Betrieb) von unterirdischen Verteilerleitungen zur Bewässerung des Weingartens (Grundstücke Nr. 1855, 1856/1, 1856/2, 1858/1 und 1858/2) auf dem im Eigentum der Gemeinde Heldenberg befindlichen Parzelle (gemäß Kataster) Nr. 2586/2, KG Glaubendorf.

Einstimmige Beschlussfassung zur einmaligen Auszahlung von EUR 1.500,- an den Sportverein Heldenberg als außergewöhnliche Unterstützung für die Anschaffung einer neuen Heizungsanlage bei der Sportanlage in Glaubendorf.

Einstimmige Genehmigung des Antrages auf Förderung des Musikschulbeitrages der Familie Sattler im Ausmaß des Musikschulbeitrages, der an die Musikschule Eggenburg bzw. Hollabrunn bezahlt wird.

Einstimmige Beschlussfassung zur Festlegung der Verkaufspreise für zukünftige Baugründe in den geplanten Siedlungen „Im Kraith“ in Oberthern mit EUR 30,-/m² und in der „Pfarrhofgasse“ in Glaubendorf mit EUR 35,-/m². Die Durchführungskosten sind von den Käufern zu tragen.

Vorbehaltlose Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds betreffend WVA BA 09 in der vorliegenden Form.

Einstimmige Beschlussfassung und Genehmigung des in der Sitzung des Bauausschusses vom 07. Mai 2015 beschlossenen Bauprogramms, vor allem die Umsetzung der Sanierung des Polstergrabens in Glaubendorf, den Abbruch der beschädigten Geh-Brücke in Unterthern, des Agrarprogramms sowie des „Lichtraumschnitts“ etc.. Die Durchführung erfolgt nach Einholung entsprechender Angebote, Beauftragung durch den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat nach Beschlussfassung gemäß NÖ Gemeindeordnung unter Einhaltung des Voranschlages 2015 und nach Maßgabe der finanziellen Bedeckung..

Einstimmige Beschlussfassung zur Genehmigung des vorliegenden Entwurfs, GZ. 24378, der ARGE Vermessung Hollabrunn, für die geplante Siedlung „Im Kraith“ in Oberthern.

Einstimmige: Beschlussfassung zum Beitritt zur Plattform „Gesunde Gemeinde“.

Rechnungsabschluss 2014

	ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und Allgemeinde Verwaltung	7.398,75	306.048,06
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.628,50	21.693,99
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	53.597,26	272.606,86
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	21.556,48
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	154.821,71
Gruppe 5	Gesundheit	0,00	249.475,41
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.848,88	61.155,12
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	0,00	89.408,15
Gruppe 8	Dienstleistungen	924.592,97	993.185,16
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	1.565.613,00	198.425,01
	Summe	**2.560.679,36**	**2.368.375,95**

	außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Vorhaben 000001	Amtsgebäude		1.914,00
Vorhaben 000002	Straßen und Wegebau	130.000,00	141.624,25
Vorhaben 000003	Wasserrückhaltenaßnahm,en	158.873,14	203.489,66
Vorhaben 000004	Güterwegerhaltung	32.800,00	25.233,34
Vorhaben 000008	Wasserversorgung	0,00	4.253,17
Vorhaben 000009	Abwasserbeseitigung	2.021,09	1.028,30
Vorhaben 000010	Friedhof	0,00	48.371,47
Vorhaben 000015	Kindergartenneubau	0,00	86.823,85
Vorhaben 000018	Straßenbeleuchtung	7.530,85	65.073,28
	Summe	**331.225,08**	**577.811,32**

Information Straßensperre im Bereich Thern – Hollabrunn!

STRABAG

Ab 06.07. bis 19.07.2015 werden auf der L-27 zwischen Oberthern und Hollabrunn sowie zwischen Unterthern und Großweikersdorf Asphaltierungsarbeiten durchgeführt (im jeweiligen Bauabschnitt ist kein Fahrzeugverkehr möglich).

Die Fahrbahn der L 27 wird abschnittsweise gesperrt, Zufahrt in die Ortsbereiche Ober – bzw. Unterthern ist im Bauabschnitt 1 nur aus Richtung Großweikersdorf und beim Bauabschnitt 2 nur aus Richtung Hollabrunn möglich!

Daher kann auch der Bus-Linienverkehr die Haltestellen in Unter- und Oberthern nicht mehr bedienen. Als Ersatz wird ein Ruftaxi über telefonische Anforderung eingesetzt.

Die Ortsbewohner von Ober- und Unterthern werden, zeitgerecht vor Beginn der Arbeiten durch die ausführende Firma Strabag in Form einer Postwurfsendung noch genau über die Zeit und Dauer der Sperre bzw. des Ruftaxi informiert.

EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN
Verlautbarung
über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der am 7. Jänner 2015 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurz - bezeichnung „EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:
Die Stimmberechtigten können innerhalb des gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. II Nr. 103/2013, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Mittwoch, dem 24. Juni 2015,
bis (einschließlich) Mittwoch, dem 1. Juli 2015,

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift** in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den **Familiennamen oder Nachnamen, den Vornamen** sowie das **Geburtsdatum** der Stimmberechtigten oder des Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (1. Juli 2015) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht aus geschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde** haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine **Stimmkarte.**

Die **Eintragungslisten** liegen während des Eintragungszeitraums **an folgender Adresse** auf:

Gemeindeamt Heldenberg, 3704 Kleinwetzdorf, Wimpffen-Gasse 5

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Mittwoch,	24. Juni 2015,	von 08.00 bis 20.00 Uhr,
Donnerstag,	25. Juni 2015,	von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag,	26. Juni 2015,	von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Samstag,	27. Juni 2015,	von 08.00 bis 10.00 Uhr,
Sonntag,	28. Juni 2015,	von 08.00 bis 10.00 Uhr,
Montag,	29. Juni 2015,	von 08.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag,	30. Juni 2015,	von 08.00 bis 20.00 Uhr,
Mittwoch,	01. Juli 2015,	von 08.00 bis 16.00 Uhr.

Herzlichen Glückwunsch:

zum 80. Geburtstag:
Schnötzinger Anna, Oberthern
Schaffer Herta, Glaubendorf
Schnötzinger Franz, Oberthern
Granser Johann, Oberthern

zum 85. Geburtstag:
Wiesböck Melitta, Glaubendorf
Bauer Hedwig, Großwetzdorf

Nachwuchs ist eingetroffen bei:

Mayer Burkhard u. Mayer-Schmid Anita – Sohn Jonas
Pribil Nicolas u. Ponzer Bernadette – Sohn Alexander
Wagner Christoph u. Bodingbauer Linda-Kristina – Sohn Frederik
Holzreiter Anton u. Tihomira – Sohn Moritz
Dabrowski Paul u. Kamila – Sohn Raphael Paul

Den Bund der Ehe haben geschlossen:

Figerl Jürgen u. Holzer Martina, Glaubendorf
Holzmann Andreas u. Majka Claudia, Oberthern
Mayer Edwin u. Arocker Cornelia, Oberthern
Hochgatterer Markus u. Strell Sophie, Großwetzdorf

Gemeinde Heldenberg
Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf
Tel. 02956 / 2553, Fax. 02956 / 2553-14
e-mail: gemeinde@heldenberg.gv.at
Homepage: www.heldenberg.gv.at

Amtsstunden:
Montag bis Freitag 8.00 – 11.00 Uhr
zusätzlich Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters
jeden Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Impressum:
Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß
§ 38, Abs. 5, NÖ Gemeindeordnung
Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Gemeinde Heldenberg,
Wimpffen-Gasse 5, 3704 Kleinwetzdorf
Erscheinungsort: 3704 Heldenberg
Für den Inhalt verantwortlich:
Bgm. Ing. Peter Steinbach
Druck: Eigenvervielfältigung

Dienstplan für Ärztenotdienst

Praktische Ärzte (Änderungen vorbehalten)

Juni 2015

27./28.	Dr. POURSADROLLAH Kambiz	Ziersdorf	02956/2404

Juli 2015

04./05.	Dr. ROCH Gerhard	Absdorf	02278/2217
11./12.	Dr. BENCZAK Stefan	Großweikersdorf	02955/70350
18./19.	Dr. OBERHOFER Christa	Königsbrunn	02278/2545
25./26.	Dr. GALLE Anton	Großweikersdorf	02955/70336

August 2015

01./02.	Dr. POURSADROLLAH Kambiz	Ziersdorf	02956/2404
08./09.	Dr. WEBER Herta	Ziersdorf	02956/2107
15./16.	Dr. BENCZAK Stefan	Großweikersdorf	02955/70336
22./23.	Dr. ROCH Gerhard	Absdorf	02278/2217
29./30.	Dr. GALLE Anton	Großweikersdorf	02955/70336

September 2015

05./06.	Dr. WEBER Herta	Ziersdorf	02956/2107
12./13.	Dr. ROCH Gerhard	Absdorf	02278/2217
19./20.	Dr. BENCZAK Stefan	Großweikersdorf	02955/70350
26./27.	Dr. OBERHOFER Christa	Königsbrunn	02278/2545

* *

Zahnärzte (Änderungen vorbehalten)
(jeweils 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr)

Juni 2015

27./28.	Dr. Weilbuchner Regina	Stockerau	02266/71484

Juli 2015

04./05.	Dr. Steinreiter Christian	Sierndorf	02267/2401
11./12.	Dr. Nikpour Nouri L.	Retz	02942/28150
18./19.	Dr. Catic Selmir	Stronsdorf	02526/6384
25./26.	Dr. Loimer Renate	Gars am Kamp	02985/2540

August 2015

01./02.	Dr. Leutner-Salize Romana	Krems a.d. Donau	02732/74197
08./09.	Dr. Stanek-Lemp V.	Horn	02982/3239
15./16.	Dr. Stöger Annemarie	Tulln a.d. Donau	02272/66310
22./23.	Dr. Höllerer Friedrich	Krems a.d. Donau	02732/84307
29./30.	Dr. Mann Bernhard	Langenlois	02734/2228

September 2015

05./06.	Dr. Brandstetter Elisabeth	Ravelsbach	02958/833003
12./13.	Dr. Czink Ulrich	Hollabrunn	02952/2196
19./20.	Dr. Bauer Karl	Hollabrunn	02952/2952
26./27.	Dr. Stanek-Lemp V.	Horn	02982/3239

Bei nicht Vorliegen eines Dienstplanes ist der Notdienstarzt während der Dienstzeiten immer über den Einheitskurzruf 141 (ohne Vorwahl) zu erfahren.

NÖ Landeskindergarten Heldenberg

3704 Kleinwetzdorf, Mühlenring 2

Tel.: 02956/2833 kigaheldenberg@aon.at

Liebe Ortsbevölkerung!

Wir bieten den Kindern laufend neue Angebote an! Wir arbeiten mit Institutionen aber auch mit Personen aus der Ortschaft zusammen!

So kam es, dass wir von der Gemeinderätin Erika Post gefragt wurden, ob wir bei der sogenannten „Erdäpfelpyramide“ mitmachen möchten. Dies ist eine Initiative von den Bäuerinnen und von „so schmeckt Niederösterreich“

Was ist diese Erdäpfelpyramide?

Ein Projekt für Kindergärten und Schulen, für Gemeinden und Seniorenzentren: für alle Menschen, die sinnlicher leben wollen.

So wird’s gemacht:

- Erdäpfelpyramide aufsetzen und üppig mit Erde befüllen
- Vorgekeimte Erdäpfel setzen – 10cm unter der Erde
- Mit Erde bedecken und gießen
- Erdäpfel brauchen 90 Tage zum Wachsen. Sie sind reif, sobald die Blätter vergilben und Stauden zu Boden legen.
- Geerntete Knollen ein paar Stunden im Freien abtrocknen lassen

Zum Abschluss werden wir die Erdäpfel gemeinsam ernten und verarbeiten! Wir freuen uns schon sehr darauf!

Wir möchten auch gleich die Gelegenheit nutzen und allen einen schönen erholsamen Urlaub wünschen!

Die Kinder und das Team des Kindergartens Heldenberg

Ferienspieltage 2015 – „Schatzsuche“

Das heurige Ferienspiel ist wie immer sehr umfangreich und bietet viele Möglichkeiten Spaß zu haben, Sport zu machen oder neue interessante Dinge kennenzulernen. Neu ist heuer, dass bei gewissen Ferienspielen Tafeln versteckt werden, welche mit einem Buchstaben versehen sind. Die Kinder können so viele Veranstaltungen wie möglich besuchen, das Lösungswort heraus finden und mit etwas Glück einen Piraten-Abenteuer-Tag in der Kindertherme Aquapulco in Bad Schallerbach gewinnen. Genauere Informationen bezüglich der einzelnen Veranstaltungen entnehmen Sie aus dem Programmheft, welches nicht nur im Kindergarten und in den Schulen ausgeteilt wird, sondern auch im Gemeindeamt Heldenberg und in der Info beim Oldtimermuseum aufliegt. Für Fragen steht Ihnen der Jugendgemeinderat Fabian Wichtl gerne zur Verfügung. 0660/3842522 oder fabian.wichtl@gmail.com

Veranstaltung	***Organisator***	**Termin**
Radlbrunner Spielefest	*Aktive Jugend Radlbrunn*	04.07.
Bubble Football Turnier	*Marktgemeinde Ziersdorf*	04.07.
MEGA Spielefest	*Kinderfreunde Ziersdorf*	05.07.
Natur – Erforscher gesucht!	*DEV Hollenstein*	09.07.
Spiel- & Lernolympiade	*Beluqua Lerntraining*	11.07.
Lerne ein Zauberstück	*Verein Freunde der Magie*	11.07.
Steinzeitdorf	*Gemeinde Heldenberg*	17.07.
Spielenachmittag	*Verein Kuss Fahndorf*	25.07.
Mutige Kinder gesucht!	*Honig & Co. Fahndorf*	27.07.
ArtKids Kreativwerkstatt	*Kinderfreunde Ziersdorf*	27.07. – 31.07.
Greifvogelshow mit Kinderfest	*Gemeinde Heldenberg*	29.07.
Aktiv und Kreativ am Erlebnishof Huber	*Erlebnishof Huber Unterthern*	31.07.
Ferienspaßwoche	*Kinderfreunde Ziersdorf*	04.08. – 07.08.
Design & Print Saturday	*JVP Großmeiseldorf*	08.08.
Helfi hilft dir helfen	*Rotes Kreuz Ziersdorf*	09.08.
Spielefest Kiblitz	*Kinderfreunde Ziersdorf*	12.08.
Schnuppertennis für Kinder	*Tennisverein Ziersdorf*	14.08.
2. BMX-Rennen mit Spielplatzfest	*Volkspartei Ziersdorf*	21.08.
Überraschungsbesuch im Freibad	*Raiffeisenkasse Ziersdorf*	???
Bogenschießen	*UBC-Schmidatal Thern*	22.08.
Brot backen	*Volkskultur Niederösterreich*	27.08.
Spielefest	*Feuerwehr Großmeiseldorf*	29.08.
2. Schmidataler Seifenkistenrennen	*Der Heldenberg*	30.08.
Herbst Kinderfest	*Pfarrverband Ziersdorf*	25.09.

Katzenkastration - Streunerkatzen

Seit 01.01.2005 gibt es eine gesetzlich geregelte **Kastrationspflicht** laut Tierschutzgesetz § 15 und 2.Tierhaltungsverordnung BGBl. II Nr. 486/2004 idgF. in Österreich, in der **ALLE** Katzen, die regelmäßigen Zugang ins Freie haben, von einem Tierarzt kastriert werden müssen, sofern sie nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden oder in bäuerlicher Haltung leben!

Mit der Formulierung „bäuerliche Haltung" sind damit nicht Katzen gemeint, die der Landwirt tatsächlich als „Heimtier" oder „Haustier" hält. Für diese Katzen gelten zweifellos dieselben Bestimmungen hinsichtlich der Tierhaltung wie für die Haltung aller anderen Katzen auch, dh. die Regelungen über Unterbringung und Pflege, Versorgung bei Krankheit oder Verletzung (gemäß § 15 Tierschutzgesetz) und insbesondere auch die Pflicht zur Kastration.

Der Begriff „bäuerliche Haltung" wird vielmehr als Sammelbegriff für Katzen verwendet, die vielleicht zwar regelmäßig auf einem bäuerlichen Hof mitgefüttert werden, aber ansonsten verwildert sind und als Streunertiere leben. Wobei hier diejenige Person, die ständig oder vorübergehend für ein Tier verantwortlich ist oder ein Tier in Obhut hat als Halter gilt und dieser für die Versorgung und Betreuung der in seiner Obhut stehenden Tiere verantwortlich ist und somit auch die Pflicht zur Kastration gemäß Tierhaltungsverordnung.

Ein lieb gemeintes Bereitstellen von Futterresten hat mit Tierschutz nichts zu tun, eine Anfütterung der Tiere wirkt sich auf die Fortpflanzung aus, was dazu führt, dass die Kätzin zweimal im Jahr 3-6 Junge zur Welt bringt. Durch das Einfangen der Jungtiere wird die Katze einfach schneller rollig und so verkürzt sich der Abstand zwischen den Würfen. Katzenbabys sind entzückend, aber auch die werden groß und auch die sorgen für Nachkommen. Die Katzen stehen permanent unter Stress, leiden sehr unter dieser Situation, die Katzen übertragen Krankheiten, diese werden weitervererbt und oftmals endet dies für die Katzen tödlich.

Wenn man eine Streunerkatze füttert, übernimmt man vorübergehend oder auch ständig die Obhut und wird somit zum „Halter" dieses Tieres und ist somit auch dafür verantwortlich und auch hier gilt somit die Kastrationspflicht.

Füttern Sie deshalb Ihre eigenen Katzen im Haus bzw. an einem Ort, der weder fremde Katzen noch Ratten, Marder, Dachse oder Füchse anziehen kann.

Nach einer Kastration sollten Streunerkatzen wieder in ihren angestammten Lebensraum zurückgebracht werden. Nur so kann verhindert werden, dass der Revierplatz durch den Zuzug einer „neuen" unkastrierten Katze besetzt wird.

Die Unterbringung von Streunerkatzen in Tierheimen stellt keine tiergerechte Lösung dar. Die Katzen sind das Leben in „freier Natur" gewohnt, nicht auf den Menschen geprägt und extrem scheu. Eingesperrt zu sein bedeutet für diese Tiere eine große Qual.

Heutzutage ist eine Katze ein liebgewonnenes Haustier und wird selten bis kaum noch als „Mäusejäger" eingesetzt. Vor allem Kinder leiden sehr darunter, wenn die geliebte Katze nicht mehr heimkommt.
Kastrierte Katzen streunen weniger, die Verletzungsgefahr sinkt (Verkehrsunfälle, Revierkämpfe, 300 m außerhalb des Ortes gilt eine Katze laut Jagdgesetz als Raubzeug)
Die Lebenserwartung von kastrierten Katzen ist weit höher, unangenehmes Markieren in Haus und Hof entfällt und die Katze zeigt sich gegenüber Artgenossen weniger aggressiv.

Es ist verboten, Tiere ohne vernünftigen Grund zu töten und wird mit bis zu € 7.500,- und die Nichteinhaltung der Kastrationspflicht mit bis zu € 3.750,- bestraft.

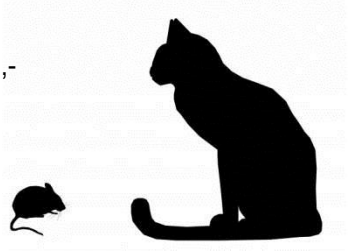

Eines für alle
Weiches Wasser für den Bezirk Hollabrunn

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad

EVN Wasser hat es sich zum Ziel gesetzt, dem weitverbreiteten Wunsch nach niedrigen Wasserhärten nachzukommen. „Wir brauchen den Vergleich mit dem allseits gelobten Wiener Hochquellwasser nicht mehr scheuen", ist sich EVN Wasser Geschäftsführer Mag. Raimund Paschinger sicher. So werden unsere Kunden schon seit Langem in großen Teilen des Bezirks Hollabrunn mit weichem Wasser mit einer Gesamthärte zwischen 10 und 14° dH versorgt.

Durch die Errichtung der Naturfilteranlage in Zwentendorf an der Zaya werden auch für den nordöstlichen Teil des Bezirks Hollabrunn zukünftig die Härtegrade auf 10 bis 12° dH reduziert. Hier wies das Wasser bisher einen Härtegehalt zwischen 24 und 30° dH auf – eine echte Herausforderung für Menschen und Geräte. Durch die Verwendung von sehr feinen Membranen können die Härtegrade gesenkt werden – rein mechanisch und ohne den Einsatz von Chemikalien. Die Umstellung erfolgt stufenweise ab Sommer 2016.

Quellfrisches Trinkwasser ist in Niederösterreich eine Selbstverständlichkeit. Der Härtegrad ist dabei ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Je höher der Wert an Kalzium und Magnesium im Wasser ist, desto härter ist das Wasser. Zu viel Kalk im Wasser bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte, trockene Haut beim Duschen. Weiches Wasser bietet also entscheidende Vorteile!

Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in Quellwasserqualität plant EVN Wasser in den nächsten vier Jahren weitere Investitionen in der Höhe von mehr als 50 Mio. Euro. Bereits zu Beginn des Jahres wurde die Naturfilteranlage in Drösing an der March in Betrieb genommen. Eine weitere Naturfilteranlage – in Obersiebenbrunn – wird bereits errichtet.

EVN Wasser ist als 100%ige Tochtergesellschaft des Landesenergieversorgers EVN für die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zuständig. Das Unternehmen ist das zweitgrößte Wasserversorgungsunternehmen in Österreich und versorgt heute vor allem den nordöstlichen Teil des Landesgebietes. 27 Millionen Kubikmeter Wasser fließen pro Jahr durch das 2.500 km lange Leitungsnetz.

Die Wasserwerte eines Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website **www.evnwasser.at** nachlesen.

Die EVN ist immer für mich da.

EVN

Stand 05-2015
BAUEN + WOHNEN
Reihenhäuser in
KLEINWETZDORF
Reihenhausanlage I (7 Reihenhäuser)
Herbst 2015 - bezugsfertig
weitere 14 Reihenhäuser in Planung
Baubeginn noch 2015
JETZT unverbindlich anmelden!
REIHENHAUSANLAGE
Mühlenring 8/1-7 | 3704 Kleinwetzdorf
Miete mit Kaufoption
ca. 105 m² Wohnnutzfläche
Ost-West Ausrichtung
Terrasse | Vorgarten und Garten
Carport mit Müll- und Fahrradabstellraum
Energiekennzahl ca. 20 kWh/m²a
kontrollierte Wohnraumlüftung
Förderung vom Land NÖ
Baustelle Mai 2015
Unsere EXPERTEN beraten Sie gerne!
WAV
02846 / 7015
Wohnbauplatz 1 | 3820 Raabs an der Thaya
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgen. „Waldviertel"
Wohnungen und Reihenhäuser in Miete (mit Kaufoption) | mehr auf: www.waldviertel-wohnen.at

HELDENBERG

LANDSCHAFTSPARK SCHMIDATAL

2. Schmidataler Seifenkistenrennen

Machen Sie mit – beim 2. Schmidataler Seifenkistenrennen!

WANN? **Sonntag, 30. August 2015**

WO? **Der Heldenberg**
3704 Kleinwetzdorf
Wimpffen-Gasse 5

INFO! **Landschaftspark Schmidatal**
Tel.: +43 (0) 2956 / 812 40
E-mail: info@schmidatal.at
www.schmidatal.at

STARTGELD! **€ 20,- pro Fahrer**
Im Startgeld inkludiert: 1 Getränk und 1 T-Shirt

Programm:

- 10.00-12.00 Uhr: Anmeldung der Teilnehmer
- 12.00-13.00 Uhr: Technische Abnahme und Kreativwertung
- 12.00 Uhr: Gegrilltes und Getränke
- 13.00 Uhr: Rennstart
  Anschließend Siegerehrung, Prämierung der Kreativwertung und gemütlicher Ausklang

Anmeldeschluss: Montag, 17. August 2015

Das Schmidatal und der Heldenberg freuen sich auf Ihre Teilnahme und einen spannenden und lustigen Tag!

Lipizzanergala
Wiener Sängerknaben
12. September 2015
Tickets & Info: derHeldenberg.at
HELDENBERG
02956/812 40
oeticket.com
HYPO NOE
EVN
KURIER
ORF NÖ